

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Alexander J. Herrmann (CDU)

vom 13. Dezember 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Dezember 2022)

zum Thema:

Planungen für das Eckgrundstück Hellersdorfer Str. / Cecilienstr. in Marzahn-Hellersdorf

und **Antwort** vom 27. Dezember 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Dez. 2022)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Alexander J. Herrmann (CDU)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 14 305
vom 13. Dezember 2022

über Planungen für das Eckgrundstück Hellersdorfer Str. / Cecilienstr. in Marzahn-Hellersdorf

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Fragen zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend wiedergegeben und ist in die Beantwortung der Fragen eingefloßen.

Frage 1:

Welche konkreten Planungen gibt es für das Grundstück Hellersdorfer Str./ Cecilienstr. in Marzahn-Hellersdorf?

Antwort zu 1:

Dem Bezirk liegen gegenwärtig keine konkreten Planungen vor.

Frage 2:

Wer ist der aktuelle Eigentümer des Grundstücks?

Antwort zu 2:

Laut Kenntnisstand des Bezirksamtes (Alkis Geobasisdaten online) befindet sich das Grundstück im privaten Eigentum der Bonava Wohnbau GmbH.

Frage 3:

Welche konkreten Gespräche fanden insoweit bislang mit dem Bezirk statt?

Antwort zu 3:

Es fanden aktuell keine Gespräche zur weiteren Entwicklung des Grundstückes mit dem Bezirk statt.

Frage 4:

Wurde bereits ein Bauvorbescheid beantragt bzw. erlassen?

Antwort zu 4:

Ein Bauvorbescheid wurde für den geplanten „Neubau eines Wohnhauses mit gewerblicher Nutzung“ beantragt und am 24.08.2021 erteilt.

Frage 5:

Welche zeitliche Planung gibt es für eine Bebauung des Grundstücks?

Antwort zu 5:

Aktuell wurde noch kein Bauantrag eingereicht, deshalb kann zur zeitlichen Umsetzung keine Auskunft gegeben werden.

Frage 6:

Wie bewerten Senat und Bezirk die Parkplatzsituation und das ÖPNV-Angebot im Umfeld des Baugrundstücks aktuell und zukünftig nach Fertigstellung des Bauvorhabens? Es wird um eine detaillierte Darstellung gebeten.

Antwort zu 6:

Das ÖPNV-Angebot wird als gut bewertet. Die fußläufige Anbindung des Grundstückes an die U-Bahn Linie 5 sowie an die Buslinien 197, 191, 291, 269, N5 und N91 bieten die Möglichkeit, sich sowohl innerhalb des Bezirkes als auch darüber hinaus zügig fortbewegen zu können.

Das Bezirksamt wird weiterhin darauf hinwirken, dass eine Stellplatzquote von 0,5 Parkplätzen pro Wohneinheit ermöglicht wird.

Frage 7:

Wie bewerten Senat und Bezirk angesichts dieser Planungen sowie der weiteren Bauvorhaben in Kaulsdorf-Nord die soziale Infrastruktur, d.h. das Angebot an Schul- und Kitaplätzen sowie Arztpraxen aktuell und zukünftig nach Fertigstellung des Bauvorhabens? Es wird um eine detaillierte Darstellung gebeten.

Antwort zu 7:

Die räumlichen Bedingungen für die Ansiedlung von Arztpraxen wird sich in nächster Zeit verbessern: im Umfeld des Standorts „Forum Kienberg“ werden Flächen für vier Arztpraxen zur Verfügung gestellt, im Wohnungsbauvorhaben der STADT UND LAND in der Bodo-Uhse-Straße wird eine weitere Praxis entstehen und auch im Bauvorhaben selbst sind Gewerbeflächen avisiert.

Für die Kita-Angebote sind im Umfeld sowohl Vorhalteflächen für neue Maßnahmen reserviert, als auch mehrere Projekte durch Träger geplant.

Die Schulsituation wird durch 12 bereits in Planung befindliche Schulbaumaßnahmen mit Anbauten und Erweiterungen durch MEBs verbessert.

Frage 8:

Wie wird der Baustellenverkehr geregelt (sofern Baubeginn)? Ist sichergestellt, dass dieser nicht über Anwohnerstraßen führt?

Antwort zu 8:

Die Planung des Baustellenverkehrs unterliegt nicht dem Regelungsinhalt des Bauordnungsrechts.

Frage 9:

Wie werden die Anwohner über das Bauvorhaben in Zukunft informiert?

Antwort zu 9:

Das Bezirksamt wird gem. § 25 Abs. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz frühzeitig darauf hinwirken, dass die Projektentwickelnden die Nachbarschaft über das Vorhaben und die daraus resultierenden Ziele rechtzeitig informieren.

Frage 10:

Ist der Beantwortung seitens des Senats noch etwas hinzuzufügen?

Antwort zu 10:
Nein.

Berlin, den 27.12.22

In Vertretung

Christian Gaebler

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen